

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024
der
IFOK GmbH
Bensheim

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024
der
IFOK GmbH
Bensheim

Ausfertigung: Nr.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSAUFTAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
II. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III. Analysen zum Jahresabschluss	13
1. Ertragslage	14
2. Vermögenslage	17
3. Finanzlage	20
F. SCHLUSSBEMERKUNG	21

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	6

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ifok	IFOK GmbH, Bensheim
i. S. d.	im Sinne des
Mio.	Millionen
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Gesellschafter der

IFOK GmbH, Bensheim,
- nachfolgend kurz „ifok“ oder „Gesellschaft“ genannt -

haben uns in der Gesellschafterversammlung vom 10. Februar 2025 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Demgemäß hat uns die Geschäftsführung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten [IDW PS 450 n.F. (10.2021)] erstellt.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und zu dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) der IFOK GmbH, Bensheim, mit Datum vom 27. November 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IFOK GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IFOK GmbH, Bensheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IFOK GmbH, Bensheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Auch das aktuelle Geschäftsjahr war vom Ausbau der Geschäftsfelder geprägt. Insgesamt hat die Gesellschaft ein Umsatzwachstum von TEUR 893 (+rd. 3 %) im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaftet.
- Die Tatsache, dass der in Ausübung des Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft transferierte Jahresüberschuss mit TEUR 1.893 um TEUR 553 unter dem korrespondierenden Wert des Vorjahres liegt, beruht vor allem auf dem Anstieg der betrieblichen Aufwendungen, der das höhere Rohergebnis überkompensiert hat.
- Die Gesellschaft hat das erwartete Wachstum nicht erreicht; als Reaktion darauf wurde die Personalkapazität reduziert. Der Personalbestand hat sich in der Durchschnittsbetrachtung (288 gegenüber 281 Mitarbeiter) zwar erhöht, die Auswirkungen dieser Maßnahme sind in der Stichtagsbetrachtung (283 gegenüber 298 Mitarbeitern) jedoch erkennbar.
- Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich um TEUR 867 auf TEUR 5.168 (Vorjahr TEUR 6.035) verringert. Die Liquidität ist insgesamt gesichert. Freie Liquidität wurde für die Verringerung der Verbindlichkeiten genutzt.

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Die Deckung des benötigten, qualifizierten Personalbedarfs stellt sich als dauerhaft herausfordernd dar. Diesem Risiko soll durch systematische Stärkung der Personalabteilung und einem breiten Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen begegnet werden.
- Die Geschäftsführung plant für das Jahr 2025 eine Parallelentwicklung beim Auftragsvolumen und Umsatz, wobei der Umsatz bei Bundprojekten aufgrund der Nachfragesituation auch leicht rückläufig sein kann. Dieses Ziel soll durch ein verfeinertes Projekt-Controlling sowie gezielte Aus- und Weiterbildung erreicht werden.
- Für 2025 erwartet die Geschäftsleitung ein Ergebnis vor Gewinnabführung von EUR 0,80 Mio. bis EUR 1,20 Mio., wobei der Rückgang im Wesentlichen auf den als Einmaleffekt zu betrachtenden Abbaukosten der Personalsubstanz beruht.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss nach § 264 Abs. 1 HGB innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und nach § 42a Abs. 2 GmbHG bis zum Ablauf der ersten acht Monate festzustellen ist. Diese gesetzlichen Fristen wurden für den vorliegenden Jahresabschluss nicht eingehalten.

Auch die Wahl des Abschlussprüfers erfolgte erst nach Ende des Geschäftsjahres. Dies entspricht nicht den Anforderungen gemäß § 318 Abs. 1 S. 3 HGB.

Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich aus den o. g. Feststellungen jedoch nicht.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 23. September 2024 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 21. Februar 2025 bis zum 27. November 2025 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungs-handlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Ge-sellschaft,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshand-lungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung/Forderungen
- Bewertung der unfertigen Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Ausgehend von einer Beurteilung der internen Kontrollen und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldbuchungen haben wir u. a. Bank- und Rechtsanwaltsbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingeholt.

Die Verrechnungssalden mit verbundenen Unternehmen wurden direkt mit diesen abgestimmt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die von der Gesellschaft eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sehen dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluß wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklauseln des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

Von den großenabhangigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Gesellschaft teilweise Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben und begründet.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2024		2023		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	32.951	94,0	32.058	93,9	893	2,8
Bestandsveränderung	1.756	5,0	1.710	5,0	46	2,7
Gesamtleistung	34.707	99,0	33.768	98,9	939	2,8
Übrige betriebliche Erträge	365	1,0	381	1,1	-16	-4,2
Erträge aus betrieblicher Leistung	35.072	100,0	34.149	100,0	923	2,7
Materialaufwand	-10.344	-29,5	-10.460	-30,6	116	1,1
Rohergebnis	24.728	70,5	23.689	69,4	1.039	4,4
Personalaufwand	-18.410	-52,5	-17.500	-51,3	-910	-5,2
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-410	-1,2	-381	-1,1	-29	-7,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	-4.015	-11,4	-3.419	-10,0	-596	-17,4
Sonstige Steuern (ohne Ertragsteuern)	-2	0,0	0	0,0	-2	
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	-22.837	-65,1	-21.300	-62,4	-1.537	-7,2
Betriebsergebnis = Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	1.891	5,4	2.389	7,0	-498	-20,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0,0	1	0,0	1	100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	-3	0,0	3	-100,0
Finanzergebnis	2	0,0	-2	0,0	4	-
Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	1.893	5,4	2.387	7,0	-494	-20,7
Ertragsteuern	0	0,0	59	0,2	-59	-100,0
Ergebnis nach Steuern	1.893	5,4	2.446	7,2	-553	-22,6
Aufwand aus Gewinnabführung	-1.893	-5,4	-2.446	-7,2	553	22,6
Jahresüberschuss	0	0,0	0	0,0	0	-

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Die Umsatzerlöse konnten um TEUR 893 auf TEUR 32.951 gesteigert werden, was einem Wachstum von rd. 3% entspricht. Die Zusammensetzung nach Themenfeldern stellt sich wie folgt dar:

Themenfeld	Umsatzerlöse in TEUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Communication & Campaigns	11.168	12.193
Infrastructure	10.109	9.018
Open Government	4.908	4.384
Mobility	2.431	1.563
IT & Technology Consulting	2.036	-
Transformation of Economy	1.387	3.161
Climate/Energy	912	1.739
	32.951	32.058

Die übrigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Weiterberechnungen wie Miete und Beratung im Unternehmensverbund (TEUR 66), aus Erstattungen gemäß dem Aufwendungsausgleichsgesetz (TEUR 64) und aus Sachbezügen (TEUR 59). Im Vergleich zum Vorjahr wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. TEUR 132 generiert, die sich auf geringer ausgefallene Positionen für Rechts- und Beratungskosten, Berufsgenossenschaft und ausstehende Rechnungen beziehen.

Die als Materialaufwand ausgewiesenen Aufwendungen für bezogene (Fremd-)Leistungen in Höhe von TEUR 10.344 stehen im Zusammenhang mit den abgeschlossenen bzw. in Arbeit befindlichen Projekten. Der leichte Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zeigt bei gleichzeitig gestiegenem Umsatz, dass die Leistungserbringung in 2024 verstärkt durch eigenes Personal erfolgt ist. Dies reflektiert auch die gestiegene Marge von 70,5% (Vorjahr 69,4%).

Das Rohergebnis ermittelt sich mit TEUR 24.728, was einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 1.039 entspricht.

Der Personalaufwand liegt mit TEUR 18.410 um TEUR 910 über dem Vorjahreswert. Die Anzahl der im Durchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer ist von 281 auf 288 angestiegen, damit liegt der Personalaufwand pro Mitarbeiter bei TEUR 64 (Vorjahr TEUR 62). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Lagebericht.

Vor allem die erstmalig ganzjährige Abschreibung von verschiedenen finalen Projektstufen der Software „ifok.digital“ hat zu einem Anstieg dieser Position im Vorjahresvergleich geführt.

Mit TEUR 4.015 haben sich die übrigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 596 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Höhere Miet- und Mietnebenkosten (TEUR +40), höhere Reisekosten (TEUR +164), mehr Aufwand für die Verwaltungskostenumlage an Cadmus USA (TEUR +45) und ein höherer Beratungsbedarf des Managements (TEUR +243) erklären im Wesentlichen diesen Anstieg.

Die Ertragsteuern betreffen im Vorjahr Erstattungen für die RAIKESCHWERTNER GmbH aus der Zeit vor der Verschmelzung. Die ifok hat aufgrund der bestehenden Organschaft mit der Muttergesellschaft darüber hinaus keinen Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Das Ergebnis nach Steuern liegt somit bei TEUR 1.893 (Vorjahr TEUR 2.446), es wurde an die Muttergesellschaft abgeführt. Insgesamt betrachtet, hat der Anstieg der betrieblichen Aufwendungen das erhöhte Rohergebnis überkompensiert.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A K T I V A						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.492	8,2	1.447	8,3	45	3,1
Sachanlagen	362	2,0	511	3,0	-149	-29,2
Langfristig gebundenes Vermögen	1.854	10,2	1.958	11,3	-104	-5,3
Vorräte	7.574	41,5	5.818	33,5	1.756	30,2
Liefer- und Leistungsforderungen	2.662	14,6	2.695	15,5	-33	-1,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	696	3,8	528	3,0	168	31,8
Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	288	1,6	331	1,9	-43	-13,0
Flüssige Mittel	5.168	28,3	6.035	34,8	-867	-14,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	16.388	89,8	15.407	88,7	981	6,4
Gesamtvermögen	<u>18.242</u>	<u>100,0</u>	<u>17.365</u>	<u>100,0</u>	<u>877</u>	<u>5,1</u>
P A S S I V A						
Eigenkapital	2.742	15,0	2.742	15,8	0	0,0
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen/Gesellschafter	6.305	34,6	6.251	36,0	54	0,9
Wirtschaftliches Eigenkapital	9.047	49,6	8.993	51,8	54	0,6
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.268	28,9	3.638	20,9	1.630	44,8
Rückstellungen	2.632	14,4	2.836	16,3	-204	-7,2
Liefer- und Leistung verbindlichkeiten	1.080	5,9	1.558	9,0	-478	-30,7
Übrige Verbindlichkeiten	215	1,2	340	2,0	-125	-36,8
Kurzfristige Mittel	9.195	50,4	8.372	48,2	823	9,8
Gesamtkapital	<u>18.242</u>	<u>100,0</u>	<u>17.365</u>	<u>100,0</u>	<u>877</u>	<u>5,1</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 877 auf TEUR 18.242 erhöht. Dabei haben sich die Relationen leicht zu Gunsten des kurzfristig gebundenen Vermögens verschoben: es ist um 1,1 Prozentpunkte auf 89,8 % angestiegen, wogegen sich das langfristig gebundene Vermögen auf 10,2 % reduziert hat.

Im Bereich des Anlagevermögens überschreiten die Abschreibungen das Investitionsvolumen, so dass sich ein Rückgang von TEUR 104 auf TEUR 1.854 ergibt. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen wurde hauptsächlich in das Produkt „ifok.digital“ investiert, das im Wesentlichen von einer Consulting-Firma entwickelt wurde und mittlerweile in den Projekten unterstützend als Software-Tool genutzt wird. Entsprechend wurden Zugänge von TEUR 295 bei den geleisteten Anzahlungen erfasst. Im Vorjahr wurden bereits verschiedene Projektstufen finalisiert und aus den Anzahlungen umgebucht. Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung – hauptsächlich Hardware zur Ausstattung der Arbeitsplätze – wurden in Höhe von TEUR 14 getätigter.

Die zum Bilanzstichtag noch als Vorräte aktivierten, in Arbeit befindlichen Aufträge („work in progress“), haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.756 auf TEUR 7.574 erhöht. Diese Position hängt unmittelbar mit den erhaltenen Anzahlungen zusammen. Die Kunden leisten häufig im Rahmen des Projektfortschritts Abschlagszahlungen, so dass sowohl die Vorräte als auch die Verbindlichkeiten aus Anzahlungen ansteigen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit TEUR 2.662 um TEUR 33 unter dem Wert des Vorjahrs. Der Forderungsbestand setzt sich aus 61 Einzelpositionen zusammen, davon sind acht größer als TEUR 100. Die Forderungen im Verbundbereich belaufen sich auf TEUR 696, was einem Anstieg um TEUR 168 im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

Auf der Passivseite resultiert der Anstieg des wirtschaftlichen Eigenkapitals um TEUR 54 aus der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Neben der in dieser Position berücksichtigten Gewinnabführung in Höhe von TEUR 1.893 stehen laufende Verrechnungen zugunsten der Gesellschafterin/der verbundenen Unternehmen zu Buche. Das bilanzielle Eigenkapital bleibt aufgrund der Ergebnisabführung unverändert.

Für verschiedene Projekte wurden Anzahlungen in Höhe von TEUR 5.268 vereinnahmt, der Anstieg von TEUR 1.630 zum Vorjahr ist korrespondierend zur Entwicklung der unfertigen Aufträge (s. o.).

Die Rückstellungen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2.632 ergeben sich im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber dem Personal (TEUR 1.621). Weitere Rückstellungen bestehen insbesondere für ausstehende Rechnungen und Fremdleistungen (TEUR 753) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 50). Der noch nicht veranlagte voraussichtliche Steueraufwand der RAIKESCHWERTNER GmbH aus dem Zeitraum vor der Verschmelzung steht unverändert mit TEUR 149 zu Buche.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 191.

Aus der Übersicht leiten sich folgende Deckungsverhältnisse ab:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen	1.854	1.958
Wirtschaftliche Eigenmittel	9.047	8.993
Überdeckung	<u>7.193</u>	<u>7.035</u>

Zum 31. Dezember 2024 sind das langfristig gebundene Vermögen und mit TEUR 7.193 auch Teile des kurzfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Mittel gedeckt. Diese Kennzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 158 verbessert.

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung.

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Periodenergebnis (vor Ergebnisabführung)	1.893	2.446	-553
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	410	381	29
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-204	431	-635
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.848	-1.497	-351
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.027	2.144	-1.117
+ Verlust aus dem Abgang von Gegegnständen des Anlagevermögens	2	0	2
-/+ Veränderung Verrechnungskonto Gesellschafter	-1.839	-1.391	-448
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-559	2.514	-3.073
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	40	-40
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-308	-734	426
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-308	-694	386
+ Erhöhung Eigenkapital aus der Verschmelzung Raikeschwertner	0	0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o. g. Cashflows)	-867	1.820	-2.687
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.035	4.215	1.820
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>5.168</u>	<u>6.035</u>	<u>-867</u>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Kurzfristig realisierbare Bankguthaben/Kasse	<u>5.168</u>	<u>6.035</u>	<u>-867</u>

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der IFOK GmbH, Bensheim, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten [IDW PS 450 n.F. (10.2021)].

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sogenannten Testatsexemplars zum Jahresabschluss erfolgt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 27. November 2025



Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgen
Wirtschaftsprüfer

Melzer
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	669.840,81		911.559,81
2. Geschäfts- oder Firmenwert	29.987,00		37.983,00
3. Geleistete Anzahlungen	<u>792.364,90</u>		<u>497.914,99</u>
	1.492.192,71		1.447.457,80
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>362.383,36</u>		<u>511.231,36</u>
	<u>1.854.576,07</u>		<u>1.958.689,16</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	7.572.185,11		5.815.822,30
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>1.728,66</u>		<u>1.728,66</u>
	7.573.913,77		5.817.550,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.661.754,87		2.694.733,48
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	695.910,93		528.287,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>142.985,36</u>		<u>209.193,19</u>
	3.500.651,16		3.432.214,22
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.168.486,83		6.034.884,84
	<u>16.243.051,76</u>		<u>15.284.650,02</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	<u>144.378,42</u>		<u>121.500,21</u>
	<u>18.242.006,25</u>		<u>17.364.839,39</u>

PASSIVA	31.12.2024		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	
II. Kapitalrücklage	926.389,91	926.389,91	
III. Gewinnvortrag	1.765.996,68	1.765.996,68	
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00	
	2.742.386,59	2.742.386,59	
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	148.479,41	148.479,41	
2. Sonstige Rückstellungen	2.483.925,86	2.687.866,72	
	2.632.405,27	2.836.346,13	
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.267.615,37	3.637.748,32	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.079.676,56	1.557.640,83	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.304.919,73	6.250.743,49	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	215.002,73	339.974,03	
davon aus Steuern	(191.212,59)	(257.679,57)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)	
	12.867.214,39	11.786.106,67	
			18.242.006,25 17.364.839,39

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	32.951.369,14	32.058.258,61
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.756.362,81	1.709.738,67
3. Sonstige betriebliche Erträge	364.954,39	381.598,60
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.344.102,44	-10.459.902,82
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	-15.105.425,80	-14.500.332,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-3.305.002,29 (238.336,20)	-2.999.900,20 (209.571,93)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-409.841,26	-380.866,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.014.829,66	-3.419.017,91 0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen	(2.039,81 0,00)	(892,99 0,00)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung	(-7,00 0,00)	(-2.636,02 0,00)
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-537,94</u>	<u>58.470,59</u>
11. Ergebnis nach Steuern	1.894.979,76	2.446.304,07
12. Sonstige Steuern	-1.825,19	-50,00
13. Aufwand aus Gewinnabführung	<u>-1.893.154,57</u>	<u>-2.446.254,07</u>
14. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

IFOK GmbH, Bensheim

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die ifok GmbH, Bensheim (Amtsgericht Darmstadt, HRB 25159), hat als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (2) HGB ihren Jahresabschluss unter Beachtung der §§ 242 ff. HGB und der sie ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB und des GmbH-Gesetzes aufzustellen und gemäß der §§ 325 ff. HGB offenzulegen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und "Davon-Vermerke" in diesem Anhang gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 5 Jahren.

Der aktivierte Firmenwert wird über eine Laufzeit von 6,5 Jahren linear abgeschrieben, da mit einer entsprechenden voraussichtlichen Nutzungsdauer gerechnet wird.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen bewertet.

Die Anschaffungskosten enthalten anteilige Anschaffungsnebenkosten und sind um Anschaffungskostenminderungen gekürzt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten von bis zu € 800 werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften im Anschaffungsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode gerechnet.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge werden entsprechend ihres Fertigungsgrads mit den anteiligen Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 2 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt.

Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung werden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die Folgebewertung bei Vermögensgegenstände und Schulden mit einer Restlaufzeit kleiner als ein Jahr erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag. Bei einer Restlaufzeit größer als ein Jahr erfolgt die Bewertung zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wonach Kursverluste aufwandswirksam und Kursgewinne nicht berücksichtigt werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlage zum Anhang). Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-kosten unter € 800 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind insgesamt innerhalb eines Jahres fällig.

2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich T€ 1.629 (VJ.: T€ 1.962) sowie aus ausstehenden Eingangsrechnungen enthalten T€ 753 (VJ.: T€ 542).

3. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten (§§ 285 Nr. 2, 268 Abs. 5 HGB)

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon	davon
				mehr als 5 Jahre	besichert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	5.267.615,37 (3.637.748,32)	5.267.615,37 (3.637.748,32)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (Vorjahr)	1.079.676,56 (1.557.640,83)	1.079.676,65 (1.557.640,83)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen (Vorjahr)	6.304.919,73 (6.250.743,49)	6.304.919,73 (6.250.743,49)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	215.002,73 (339.974,03)	215.002,73 (339.974,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	12.867.214,39 (11.786.106,67)	12.867.214,39 (11.786.106,67)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften in Höhe von T€ 6.028 (Vj.: Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 6.066) ausgewiesen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses gibt es einen Ergebnisabführungsvertrag gegenüber den Gesellschaftern.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten in Höhe von T€ 3 (Vj.: T€ 5) Erträge aus der Währungsumrechnung.

2. Personalaufwand

Unter der Position "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung" werden Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 238 (Vj.: T€ 210) ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten in Höhe von T€ 1 (Vj.: T€ 2) Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

V. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr im Durchschnitt 288 Arbeitnehmer beschäftigt.

2. Angabe zu Konzernbeziehungen

Das Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist The Cadmus Group LLC, Waltham/Massachusetts, USA.
Am 14.09.2021 wurde CI Capital neuer Haupteigner der The Cadmus Group LLC.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus folgenden Rechtsverhältnissen:

	Gesamt	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miet- und Leasing-verhältnisse	2.607	922	1.685	44

Die Geschäftsführer Herr Henning Banthien und Herr Prof. Dr. Dirk Rompf vertreten das Unternehmen gemeinsam.

Bensheim, den 15.11.2025

IFOK GmbH

Henning Banthien
Geschäftsführer

Prof. Dr. Dirk Rompf
Geschäftsführer

IFOK GmbH, Bensheim

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.221.033,37	0,00	0,00	0,00	1.221.033,37	309.473,56	241.719,00	0,00	551.192,56	669.840,81	911.559,81
2. Geschäfts- oder Firmenwert	51.976,00	0,00	0,00	0,00	51.976,00	13.993,00	7.996,00	0,00	21.989,00	29.987,00	37.983,00
3. Geleistete Anzahlungen	497.914,99	294.449,91	0,00	0,00	792.364,90	0,00	0,00	0,00	0,00	792.364,90	497.914,99
	1.770.924,36	294.449,91	0,00	0,00	2.065.374,27	323.466,56	249.715,00	0,00	573.181,56	1.492.192,71	1.447.457,80
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.224.046,94	13.624,11	47.307,96	0,00	1.190.363,09	712.815,58	160.126,26	44.962,11	827.979,73	362.383,36	511.231,36
	2.994.971,30	308.074,02	47.307,96	0,00	3.255.737,36	1.036.282,14	409.841,26	44.962,11	1.401.161,29	1.854.576,07	1.958.689,16

Lagebericht für das Jahr 2024 der IFOK GmbH

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die **IFOK GmbH** (IFOK) bietet Leistungen bezüglich Strategieberatung, Stakeholdermanagement, Partizipation, Moderation, PR und Kampagnen, Veranstaltungsmanagement, Change-Management und Projektmanagement in den Themenfeldern Kommunikation & Kampagnen, Transformation of Economy, Open Government, Energy & Utilities, Mobility & City und IT & Technology Consulting an.

IFOK ist an den fünf Standorten Bensheim (Firmensitz), Berlin, Düsseldorf, Hamburg und München tätig. Alle Büroräumlichkeiten sind angemietet und befinden sich nicht im Eigentum des Unternehmens. Die organisatorische Struktur ist nach Themenfeldern gegliedert; die Themenfelder verteilen sich auf mehrere Standorte.

Das Unternehmen ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der The Cadmus Group Germany GmbH und ist damit Teil der US-amerikanischen, internationalen Cadmus Group. Mit der Muttergesellschaft The Cadmus Group Germany GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag sowie eine steuerliche Organschaft. Am 14.09.2021 wurde CI Capital Haupteigner der amerikanischen Konzernmutter. Seit dem Jahr 2022 ist das Geschäftsjahr wieder das Kalenderjahr; zur Umstellung wurde im Jahr 2021 ein Rumpfgeschäftsjahr (01.05.2021 – 31.12.2021) eingelegt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Eine wesentliche Steuerungsgröße für die wirtschaftliche Entwicklung bei IFOK ist der Umsatz, insbesondere der auf eigene Beratungsleistungen entfallene Umsatz einschließlich Bestandsveränderungen (Gesamtumsatz plus Bestandsveränderung minus Materialaufwand); diese Größe wird intern als Net Revenue bezeichnet. Für die Generierung dieses Umsatzes ist vor allem das Personal aus dem Beratungsbereich erforderlich. Aufgrund der hohen Bedeutung wird der Umsatz, der Personalaufwand und das Ergebnis nach Steuern als finanzielle Leistungsindikatoren verwendet. Hierauf ist die Unternehmenssteuerung ausgerichtet.

Der Gesamtumsatz wurde um EUR 0,89 Mio. bzw. 3 % auf EUR 32,95 Mio. gesteigert. Gleichzeitig konnte der Net Revenue stärker um EUR 1,05 Mio. bzw. 5 % verbessert werden, weil sich der Materialaufwand um EUR 0,12 Mio. verringert und sich der Bestand um EUR 0,05 Mio. erhöht hat. Allerdings ging der Gewinn vor Steuern trotzdem um EUR 0,50 Mio. auf EUR 1,89 Mio. zurück, weil vor allem ein höherer Personalaufwand (plus EUR 0,91 Mio.) und gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (plus EUR 0,60 Mio.) angefallen sind.

Die eigenen Beratungsleistungen (sog. Net Revenue) werden von den IFOK-Mitarbeitern erbracht, aus diesem Grund sind hierfür eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern erforderlich. Andererseits darf der Personalbestand nicht zu hoch sein, weil ansonsten nicht genug Arbeit in den Kundenprojekten vorhanden ist und die Personalkosten überproportional zum Umsatz ansteigen und sich die Rentabilität verschlechtert. Zum Bilanzstichtag 2023 hatte IFOK 298 Mitarbeiter mit einer Kapazität von 266 Vollzeitäquivalent unter Vertrag. Im Jahr 2024 hat IFOK nicht das erwartete Wachstum erreicht, weshalb die Personalkapazität verringert wurde. Dies war allerdings nur zeitversetzt zur Umsatzentwicklung möglich, wodurch sich die

Personalkosten überproportional zum Umsatz erhöht haben und sich der Gewinn verringert hat. Zum Jahresende (31.12.2024) wurden 283 Mitarbeiter mit einer Kapazität von 226,5 im Vollzeitäquivalent beschäftigt.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Der Markterfolg spiegelt sich in der Umsatzentwicklung. Im Jahr 2024 hat IFOK gegen den Markttrend den Umsatz um 3 % auf EUR 32,95 Mio. steigern können. Der Materialaufwand hat sich trotz Umsatzsteigerung von EUR 10,46 Mio. auf EUR 10,34 Mio. (minus 1 %) verringert; damit hat sich die Materialeinsatzquote (Materialaufwand/Umsatz) von 33 % im Jahr 2023 auf 31 % verbessert.

Die wichtigste Kostenposition ist im Beratungsgeschäft der Personalaufwand, der sich überproportional zum Umsatz verändert hat. Der Personalaufwand stieg von EUR 17,50 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 18,41 Mio. (plus 5 %) an; die Personalaufwandsquote (Personalaufwand/Umsatz) hat sich leicht von 55 % auf 56 % im Jahr 2024 erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind deutlich um 17 % bzw. EUR 0,60 Mio. auf EUR 4,01 Mio. gestiegen. Dies resultiert aus dem allgemeinen Kostenanstieg, einem höheren Umsatz sowie der größeren Anzahl an Mitarbeitern. Insbesondere sind die Reisekosten um insgesamt, EUR 0,15 Mio., die Intercompany-Verrechnungen um EUR 0,05 Mio. sowie die Beratungsaufwendungen um EUR 0,14 Mio. gestiegen.

Die Abschreibung haben sich leicht um EUR 0,03 Mio. auf EUR 0,41 Mio. erhöht und der Zinsaufwand bzw. das Zinsergebnis (EUR 0,002 Mio.) kann vernachlässigt werden. Insgesamt hat sich das Ergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung um EUR 0,55 Mio. bzw. 23 % auf EUR 1,89 Mio. verringert. Die Umsatzrendite (Gewinn nach Steuern/Umsatz) ist von 8 % im Vorjahr auf 6 % im Jahr 2024 gesunken.

Vermögenslage

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme um 5 % bzw. um EUR 0,88 Mio. auf EUR 18,24 Mio. erhöht.

Dies hat sich aus dem Anstieg des Umlaufvermögens um EUR 0,96 Mio. auf EUR 16,24 Mio. ergeben. Der wesentliche Treiber war die Erhöhung der unfertigen Leistungen um EUR 1,76 Mio. auf EUR 7,57 Mio., was aufgrund des Umsatzanstiegs und der Struktur des Geschäfts entstanden ist. Dieser Anstieg wurde zum Teil durch einen um EUR 0,87 Mio. geringeren Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten kompensiert. Zum 31.12.2024 hat der Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten EUR 5,17 Mio. betragen, wodurch die Liquidität der Gesellschaft gewährleistet ist. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände befinden sich mit EUR 3,50 Mio. (Vorjahr: 3,43 Mio.) auf dem Vorjahresniveau.

Das Anlagevermögen ging um EUR 0,10 Mio. auf EUR 1,85 Mio. leicht zurück. Die Lizenzen haben sich um EUR 0,24 Mio. und die Sachanlagen um EUR 0,15 Mio. verringert. Andererseits haben sich die geleisteten Anzahlungen um EUR 0,29 Mio. erhöht.

Die höheren Aktiva wurden vor allem durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten finanziert, die sich um EUR 1,08 Mio. auf EUR 12,87 Mio. erhöht haben. Insbesondere die erhaltenen Anzahlungen stiegen um EUR 1,63 Mio. auf EUR 5,27 Mio. an; diese Position korrespondiert mit den höheren unfertigen Leistungen auf der Aktivseite. Gleichzeitig haben die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,48 Mio. auf EUR 1,08 Mio. abgenommen. Zum Jahresende ist ein Teil der verfügbaren Liquidität zur Bezahlung der Lieferantenverbindlichkeiten verwendet worden, so dass sowohl die Lieferantenverbindlichkeiten auf der Passivseite als auch die Liquidität auf der Aktivseite zurückgegangen sind. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich geringfügig um 1 % auf EUR 6,30 Mio. erhöht.

Die Eigenkapitalrentabilität (Gewinn / Eigenkapital) liegt bei 69 % (Vorjahr: 89 %). Die Gesamtkapitalrentabilität (Gewinn + Fremdkapitalzinsen / Gesamtkapital) beträgt 10 % (Vorjahr: 14 %). Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital) beträgt 15% (Vorjahr 16 %); wirtschaftlich müssen auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen dem Eigenkapital zugerechnet werden.

Finanzlage

Hauptziel des Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen und finanzielle Risiken zu reduzieren. Die Liquiditätssituation wird laufend analysiert, geplant und überwacht. Im Jahr 2024 liegt ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung der betriebswirtschaftlichen Systeme zur Liquiditätssteuerung.

Im Jahr 2024 ist ein negativer Cash-Flow von EUR 0,56 Mio. (Vorjahr: EUR 2,51 Mio.) entstanden, weil sich die Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, unterschiedlich verändert haben. Diese Aktiva haben sich um EUR 1,85 Mio. erhöht und die korrespondierenden Verbindlichkeiten stiegen nur um EUR 1,03 Mio. an, so dass der Cash-Flow belastet wurde. Gleichzeitig gingen die Rückstellungen um EUR 0,20 Mio. zurück, weil die Rückstellungsgründe entfielen. Auch reduzierte sich das Gesellschafterkonto um EUR 1,84 Mio.

IFOK hat im Jahr 2024 weiter in die Digitalisierung investiert, so dass ein negativer Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit von EUR 0,31 Mio. angefallen ist. Eine Außenfinanzierung wurde nicht durchgeführt, so dass der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit wie im Vorjahr EUR 0,00 Mio. beträgt. Insgesamt haben sich die Zahlungsmittelbestände (Finanzmittelfonds) von EUR 6,04 Mio. im Vorjahr auf EUR 5,17 Mio. verringert. Die Liquidität des Unternehmens gilt als gesichert.

III. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Das Bestreben, den gesellschaftlichen Wandel und den Ausbau bzw. Erneuerung der Infrastruktur gemäß der operativen Themenfelder voranzutreiben, ist die Unternehmenspolitik von IFOK. Aus diesem Beratungsgeschäft werden die Umsätze generiert. Aus diesen Umsätzen müssen die Kosten gedeckt und ein nachhaltiger Gewinn erzielt werden. Der Gewinn muss sowohl den Verzinsungsansprüchen des Gesellschafters genügen sowie die Weiterentwicklung des Unternehmens ermöglichen.

Risikobericht

IFOK hat ein internes Kontrollsyste zur Steuerung der operationalen Risiken implementiert. In diesem System werden unter anderem die Autorisierungen und Vertretungsvollmachten geregelt. Ein wesentliches Steuerungsinstrument ist das Vier-Augen-Prinzip.

Zur Steuerung der Risiken aus dem Beratungsgeschäft wurde ein aussagekräftiges Reporting aufgebaut, das der Geschäftsführung regelmäßig zur Verfügung gestellt wird. Auch wird der Gesellschafter turnusmäßig über ein eigenes Reporting über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risikolage informiert. Im Rahmen einer ISO-Zertifizierung 27001 wurde das Risiko-Management-System überprüft und die Angemessenheit bestätigt. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig überprüft und verbessert, hierbei werden die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt.

Die Kunden- und Projektstruktur zeigt eine Mischung aus öffentlicher Hand, Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand und privaten Industriekunden. Der Beratungsschwerpunkt liegt auf der öffentlichen Hand sowie auf Unternehmen mit öffentlichen Eigentümern. Aktuell ist eine auskömmliche Auftragsnachfrage gegeben, allerdings ist ein Rückgang der Nachfrage aufgrund der Einsparungen der öffentlichen Auftraggeber erkennbar. Hinzu kommen Verzögerungen bei der Auftragsvergabe aufgrund der Neu-Wahlen, Regierungsbildung und personeller Veränderungen in den Bundesministerien, -behörden und -betrieben. Die neuen Bundesminister und die neuen Mitarbeiter müssen sich die in ihre Ressorts einarbeiten und die Entwicklungsschwerpunkte festlegen. Dies führt zu Verzögerungen bei den Ausschreibungen und der Vergabe von neuen Projekten. Hierdurch ist die Nachfrage im Jahr 2025 rückläufig. Das in Großprojekten innewohnende Risiko wird durch den Struktur-Mix und ein gezieltes Großprojektmanagement gesteuert. Insgesamt bestehen die üblichen Risiken auf der Kundenseite.

Das Beratungsgeschäft ist personalintensiv, so dass markt- oder inflationsgetriebene Personalkostensteigerungen einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung von IFOK haben, insbesondere wenn diese Kostensteigerungen aufgrund der Marktlage nicht an die Kunden weitergereicht werden können. Diesem Risiko wird durch eine laufende Aktualisierung der Personalkostensätze Rechnung getragen, so dass die neuen Angebote auf Basis der aktuellen Kostensätze kalkuliert werden. Hierdurch werden Personalkostensteigerungen möglichst an die Kunden weitergereicht.

Bei den Personalkosten ist eine zu geringe Auslastung der Mitarbeiter in Kundenprojekten, aus denen die Umsätze generiert werden, ein zentrales Risiko. Die Beratungsleistungen werden hauptsächlich von festangestellten Mitarbeitern erbracht und sind Fixkosten. Bei einer zu geringen Auslastung der Mitarbeiter müssen die Personalkosten von einem geringen Umsatz getragen werden, wodurch im ersten Schritt die angestrebten Gewinne nicht mehr erzielt werden und dann auch Verluste auftreten können. Aus diesem Grund erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Personalkapazitäten mit der aktuellen und erwarteten Auftragslage.

In der Regel werden Mitarbeiter parallel in mehreren Projekten eingesetzt, damit ihre Auslastung nicht nur von einem Projekt abhängt. Außerdem übernehmen die Mitarbeiter bei freien Kapazitäten Aufgaben in der Akquise (z. B. Erstellung von Ausschreibungsunterlagen) oder interne Aufgaben, so dass das Risiko einer zu geringen Auslastung der Mitarbeiter nicht nur von einem einzelnen Projekt abhängt.

Projekte werden bei IFOK grundsätzlich von mehreren Personen bearbeitet, so dass der Ausfall von einzelnen Personen grundsätzlich aufgefangen werden kann und die Abhängigkeiten von einzelnen Personen reduziert werden. Durch dieses Vorgehen wird das Risiko von einzelnen Mitarbeitern im Projektgeschäft gezielt reduziert.

Eine ständige Herausforderung ist die Deckung des Bedarfs an hoch qualifiziertem Personal. Dieser Herausforderung wird durch eine qualifizierte Personalabteilung mit einer komfortablen Personalausstattung Rechnung getragen. Hinzu kommen intensive Kontakte zu Hochschulen. Die Mitarbeiterinnen werden durch ein Training-on-the-Job und durch interne Fort- sowie Weiterbildungsmaßnahmen geschult. Eine hohe Qualifikation der Mitarbeiter ist ein wichtiger Erfolgsfaktor im Projektgeschäft.

IFOK kauft im Projektgeschäft nur in einem geringen Umfang Waren- und Dienstleistungen ein. Aus diesem Grund wird ein Umsatzrückgang nur in einem begrenzten Umfang durch ein geringeres Einkaufsvolumen abgedeckt. Auf der anderen Seite sind die Preisänderungsrisiken im Einkauf überschaubar und haben einen geringen Einfluss auf die Gesamtrisikolage von IFOK. Bei den Lieferanten arbeitet das Unternehmen mit einer Vielzahl vor allem von mittelständischen Anbietern und Dienstleistern zusammen, so dass keine größeren, risikobehafteten Abhängigkeiten bestehen.

Währungsrisiken sind bei IFOK nur in einem sehr geringen Umfang gegeben. IFOK ist fast ausschließlich im Euro-Raum tätig und vereinnahmt dementsprechend die Umsätze in Euro. Auch die wesentlichen Kosten, Lohn- und Gehaltskosten sowie der Einkauf von Waren und Dienstleistungen, werden in Euro berechnet. Hierdurch entstehen keine nennenswerten offenen Fremdwährungspositionen. In Ausnahmefällen werden auch Einkäufe in anderen Währungen als Euro durchgeführt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind aufgrund des kleinen Volumens sehr überschaubar. Auch die Einbindung in die US-amerikanische Cadmus-Gruppe hat hierauf nur einen geringen Einfluss. Finanzinstrumente zur Währungsteuerung (z. B. Derivate) werden nicht abgeschlossen.

Risiken aus dem Einsatz von Software sind überschaubar, da es sich bei der betriebsnotwendigen Software-Systemen fast ausschließlich um Standard-Softwareprodukte handelt. Bei den selbstentwickelten Softwaresystemen ist eine geringere Abhängigkeit für den laufenden Geschäftsbetrieb gegeben.

Risiken aus Forschung und Entwicklung existieren bei IFOK als Beratungsunternehmen nicht. Bestandsgefährdende Risiken sind für IFOK nach derzeitiger Einschätzung nicht erkennbar.

Chancenbericht

Die IFOK GmbH (IFOK) ist auf die Erbringung von Leistungen in den Themenfeldern Kommunikation & Kampagnen, Transformation of Economy, Open Government, Energy & Utilities, Mobility & City und IT & Technology Consulting ausgerichtet.

Diese Themen stehen sowohl politisch als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern im Fokus und haben eine hohe Dynamik. Aus dieser Dynamik entstehen für IFOK Geschäfts- und Wachstumschancen beim Vorantreiben dieser gesellschaftlichen Trends und der Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels sowie beim Ausbau bzw. Erneuerung der Infrastruktur.

Allerdings bleibt die wirtschaftliche Lage in Deutschland angespannt:

- **Bundesebene:** Die Beauftragungslage ist aufgrund der dargestellten Gründe rückläufig gegenüber dem Vorjahr und wird voraussichtlich erst im Jahresverlauf 2026 ansteigen, so dass die Auftragslage rückläufig und ansteigend ist.
- **Ausschreibungen:** Es gibt wenig Dynamik bei neuen Ausschreibungen weder bei öffentlichen Auftraggebern noch bei staatsnahen Unternehmen und auch im Rahmen bestehender Verträge sind die Budgets knapp.

- Wettbewerb und Preisniveau: Aufgrund des rückläufigen Marktvolumens bei der öffentlichen Hand ist die Wettbewerbsintensität ansteigend und das Preisniveau sinkend.

Die Geschäftsführung schätzt die Unternehmensentwicklung dauerhaft positiv ein. IFOK ist gut aufgestellt und positioniert, so dass es über eine gute Basis zur Nutzung der Marktchancen und zum weiteren Wachstum verfügt. Durch das Wachstum in den letzten Jahren hat das Unternehmen seine Marktposition gestärkt. Diese verbesserte Marktpositionierung und das ab dem Jahr 2026 erwartete moderate Marktwachstum sind eine gute Ausgangsbasis zur Umsatzstabilisierung und -steigerung. Für das Jahr 2025 wird beim Umsatz aufgrund der Marktentwicklung eine Parallelentwicklung zum Jahr 2024 oder ein leichter Rückgang erwartet.

In den nächsten Jahren wird von einer positiven Entwicklung der Nachfrage aufgrund des Veränderungsdruck bei den öffentlichen Institutionen und der Unternehmen im Staatsbesitz ausgegangen.

IFOK analysiert regelmäßig die Entwicklung in den Teilmärkten, passt bei Bedarf seine Strategie und die Aufstellung an, um optimal die Marktchancen nutzen zu können.

IV. Prognosebericht

Die Geschäftsführung von IFOK erwartet im Vergleich zum Vorjahr für das Jahr 2025 eine Parallelentwicklung beim Auftragsvolumen und Umsatz; ggf. kann aufgrund der Nachfragesituation beim Bund der Umsatz auch leicht rückläufig sein. Ab dem Jahr 2026 wird wieder mit einer steigenden „Bundes“-Nachfrage gerechnet, weil die Bundesministerien, -behörden und -unternehmen wieder voll handlungsfähig sind und auch auf das Sondervermögen zugreifen können.

Für die einzelnen Teilmärkte, in denen die jeweiligen Themenfelder aktiv sind, wird eine heterogene Entwicklung prognostiziert. Dies zeigt sich auch an der Auftragslage. Die gezielte Adjustierung der Personalressourcen auf die Nachfragesituation in den Teilmärkten ermöglicht die Nutzung der Marktpotentiale und eine renditeorientierte Optimierung. Der Ausbau und die Verbesserung der Projekt- und der betriebswirtschaftlichen Steuerung unterstützt die Strategie und Ergebnisoptimierung von IFOK. Unterstützt wird diese Strategie durch die Weiterentwicklung des Personals durch eine gezielte Ausbildung in den einzelnen Projekten sowie durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Für das Jahr 2025 erwartet die Geschäftsführung einen Umsatz auf dem Niveau von 2024 oder leicht geringer. Ab dem Jahr 2026 und für die folgenden Jahre wird mit einem Umsatzwachstum gerechnet. Aufgrund der Umsatzentwicklung im Jahr 2025 und der Verringerung bei den Personalressourcen mit Einmalaufwendungen auf die Bedürfnisse der Teilmärkte, wodurch Abbaukosten ausgelöst werden, wird mit einem rückläufigen Ergebnis gerechnet. In Summe werden sich die Personalressourcen im laufenden Jahr voraussichtlich um 5 % bis 8 % reduzieren. Insgesamt wird mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung von in einer Bandbreite von EUR 0,80 Mio. bis EUR 1,20 Mio. erwartet. Unter Herausrechnung der Einmaleffekte aus der Personalanpassung wird mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau oder leicht darüber erwartet. Ab dem Jahr 2026 wird auf Basis der erwarteten steigenden Nachfrage und der verbesserten Personalaufstellung von Ergebnis- und Renditesteigerungen ausgegangen.

V. Umweltbericht

Als Beratungsunternehmen, das sich u.a. mit den Themen Nachhaltigkeit, Klima, Energie und Mobilität beschäftigt, agiert IFOK konsequent nachhaltig und umweltbewusst. Als Gesamtunternehmen führt IFOK den Geschäftsbetrieb klimaneutral durch. Hierzu wird jährlich eine CO2-Bilanz (Corporate Carbon Footprint) erstellt, die sich an internationalen Standards orientiert und in eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet ist. Die unvermeidbaren CO2-Emissionen werden durch zertifizierte Klimaschutzprojekte ausgeglichen. Zur Erreichung der Klimaneutralität fließen auch die weiteren Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten, wie eine Dienstreisepolicy (vorrangige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel), eine nachhaltige Beschaffung, zu der auch der Bezug von Strom aus 100% erneuerbaren Energien zählt und ein Fahrrad-Leasing für die Mitarbeiter/innen ein.

Bensheim, den 15.11.2025

Henning Banthien

Prof. Dr. Dirk Rompf

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	IFOK GmbH
Sitz:	Bensheim
Geschäftsleitung, Anschrift:	Berliner Ring 89, 64625 Bensheim
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt Nummer HRB 25159, letzter Eintrag vom 9. Oktober 2025 (Prokura)
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 8. Dezember 1999, zuletzt geändert am 25. November 2021.
Gegenstand des Unternehmens:	Die Beratung von Organisationen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zur Lösung unternehmerischer und politischer Probleme durch Kommunikationsprozesse.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Größenklasse:	Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.
Offenlegung:	Die Gesellschaft ist ihrer Offenlegungspflicht nach §§ 325 ff. HGB nachgekommen.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 50.000 (voll erbracht)
Gesellschafter:	The Cadmus Group Germany GmbH, Bensheim, mit einer Stamm-einlage von EUR 50.000,00.
Geschäftsführer:	Herr Henning Banthien, Potsdam Herr Prof. Dr. Dirk Rompf, Schmitten Herr Banthien ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Prokura:

Herr Fabian Biegel, Mühlhausen (ab 16. Juli 2024)
Frau Kathrin Bimesdörfer, Berlin
Frau Dr. Julia Borggräfe, Berlin (ab 9. Oktober 2025)
Herr Ralf Eggert, Neckargemünd
Herr Jochen Franke, Köln (ab 9. Oktober 2025)
Frau Martina Goddard, Seeheim-Jugenheim
Frau Sabine Klose, Ober-Ramstadt
Herr Simon Oerding, Essen
Frau Yvette Richter, Wald-Michelbach
Frau Martina Richwien, Potsdam (bis 3. April 2025)
Herr Alexander Schwertner, Hamburg
Herr Dr. Arne Spieker, Wien (ab 9. Oktober 2025)
Herr Dr. Michael Wormer, Mannheim

Die Gesamtprokura gilt nur gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

Gesellschafterversammlungen:

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 23. September 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages EUR 0,00.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Unternehmensverbindungen:

Mit der The Cadmus Group Germany GmbH, Bensheim, (Amtsgericht Darmstadt, HRB 97208) als herrschendem Unternehmen ist am 28. November 2017 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen worden. Ihm hat die Gesellschafterversammlung vom 4. Dezember 2017 zugestimmt.

Steuerliche Verhältnisse:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bensheim unter der Steuernummer 05/225/46816 geführt.

Zwischen der The Cadmus Group Germany GmbH (Organträger) und der IFOK GmbH (Organgesellschaft) besteht sowohl eine körperschaftsteuerliche als auch eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Veranlagungen für 2023 des Organkreises wurden erklärungsgemäß unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vorgenommen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.